

Hauptversammlung der home24 SE am 3. Juni 2020

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung

Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. Mai 2018 unter anderem ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen 33.282 eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandel- oder Optionspflichten oder ähnlichen Vereinbarungen zu verwenden. Das Bezugsrecht der Aktionäre war in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Vorstand hat, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage, am 17. August 2019 beschlossen, von dieser Ermächtigung teilweise Gebrauch zu machen und 6.375 eigene Aktien im Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichten aus einer Aktienoptionsvereinbarung (Call Option Agreement) vom 1. Dezember 2014 an das ehemalige Vorstandsmitglied der Gesellschaft Herrn Domenico Cipolla zu übertragen.

Aus dem Call Option Agreement standen Herrn Cipolla ursprünglich unter anderem 1.228 Optionen zum Bezug von insgesamt 1.228 Aktien der Gesellschaft zum Ausgabebetrag von jeweils EUR 1,00 zu (im Folgenden: die „**Optionsrechte**“). Diese Optionsrechte hat Herr Cipolla am 26. April 2019 ausgeübt.

Zur Vorbereitung des Börsengangs der Gesellschaft im Juni 2018 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Mai 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus Gesellschaftsmitteln von EUR 429.692,00 um EUR 18.047.064,00 auf EUR 18.476.756,00 zu erhöhen. Diese Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 23. Mai 2018 wirksam und führte zu einer wirtschaftlichen Verwässerung der Optionsrechte, die gemäß den Bestimmungen des Call Option Agreements auszugleichen war, indem die Anzahl der Optionsrechte und der Ausgabebetrag entsprechend anzupassen war. Da eine Herabsetzung des Ausgabebetrags unter EUR 1,00 gemäß § 9 Abs. 1 AktG unzulässig war, haben sich die Gesellschaft und Herr Cipolla darauf geeinigt, dass Herr Cipolla zur Abgeltung des finanziellen Nachteils von EUR 51.760,00 insgesamt 6.375 eigene Aktien der Gesellschaft als Kompensation übertragen werden. Die Übertragung dieser eigenen Aktien erfolgte am 28. August 2019.

Dieses Vorgehen lag im besten Interesse der Gesellschaft, da es eine liquiditätsschonende Möglichkeit war, die aus dem Call Option Agreement resultierenden Erwerbsrechte von Herrn Cipolla zu befriedigen. Der zugrunde gelegte Wert der eigenen Aktien entsprach dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Aktie im ersten Quartal 2019 von EUR 8,09 je Aktie und war damit höher als der Xetra-Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft von EUR 2,95 je Aktie zum Zeitpunkt der Übertragung der eigenen Aktien.

Berlin, im Mai 2020

home24 SE
– Der Vorstand –